

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

186 (11.7.1913) 2. Blatt

Literatur und Wissenschaft.

P. Ladewig's „Politik der Bücherei“.

Dies Buch gehört zu den Werken, die notwendig einmal geschrieben werden müssen. Es fügt sich glücklich, daß ein so berufener Kenner wie Ladewig sich der Mühe annimmt, von großen Gesichtspunkten aus klar zu legen, welche Aufgabe die Bibliothek im öffentlichen Leben des Volkes zu erfüllen hat, welche notwendigen Faktoren sie in der Führung und Entwicklung unserer Kultur darstellt. Die Geschichte der meisten Bibliotheken Deutschlands zeigt ihr Heraufwachen aus gebundenen Verhältnissen zu immer freierer Entfaltung. Sie waren ursprünglich Klosterbibliotheken, Universitäts- oder Hofbibliotheken oder sonstige Fachanstalten irgendwelcher Art mit einem beschränkten Interessentenkreis, für den allein ihre Schätze erreichbar waren. Die große Menge der Lernbegierigen hatte kaum Zutritt zu ihnen. Angstlich hüteten sie ihre Bestände vor Vulgarisierung; und noch heute trifft man ein paar verspätete Exemplare jener öffentlichkeitsfeindlichen Gelehrten, die der Meinung sind, die Bücher seien nur für sie und ihre Fachbrüder vorhanden.

Aber nicht erst seit der preussische Schulmeister die Schlacht bei Königgrätz gewonnen hat, brach sich die Lösung Bahn: geistige Nahrung jedem der sie zu seiner Entwicklung braucht. Ganz allmählich hatte sich im Jahrhundert der Verfassung und des erwachten Freiheitsbedürfnisses der Boden vorbereitet, auf welchem die Erkenntnis vom Wert großer, freier und öffentlicher Bibliotheken aufsprühen konnte.

Die Volksbildungsvereine, die vor nunmehr hundert Jahren sich zu regen begannen, die Gründungen von Volksbibliotheken erwiesen neben (vielleicht auch; trotz) den alten Büchersammlungen ihre stets wachsende Erstzuzugewandtheit und brachten neue Gesichtspunkte für Verwaltung und Ausbarmung der Bibliotheken an die Oberfläche. Neue alten Institute schleppten noch die Verordnungen und Statuten verfallener Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte mit sich, die unter dem Gesichtswinkel der Beschränkung redigiert waren. Da zeigten die Volksbibliotheken, daß es auch anders ging, da zeigte vor allem Amerika mit seinen ganz unvergleichlichen Gründungen, daß es überhaupt erst auf dem neuen Wege richtig vorwärts ging. Die Bibliothek gehört zu jetzt ab der Nation.

Zu dieser Entwicklung der Dinge, in dieser Neugeburt, die gebundene geistige Kräfte ans Licht läßt, stehen wir noch mitten inne, aber so, daß uns Weg und Richtung klar vorgezeichnet sind und d. h. uns Bibliotheksmenschen von heute.

Aber jedem andern, der die Notwendigkeit der Erörterung des Problems einer Kulturpolitik einseht, dient das Werk von Ladewig als umsichtiger, gründlicher, wohl orientierter Führer. Er beleuchtet alle Gänge, die zu beschreiten sind, um ans Ziel zu gelangen, der ganzen Nation Anteil an unsern geistigen Gütern zu verschaffen. Von der größten Auffassung getragen, ohne Überschwang, unwirkt er die Aufgaben, die aus einer überlegten Bibliothekspolitik erwachsen. Er behandelt dabei mit aller Gründlichkeit die entstehenden Fragen, manchmal solche, die nur den Sachmann interessieren, oft aber Dinge von der allgemeinsten Bedeutung. Die höchste, aber auch selbstloseste Auffassung von der Persönlichkeit des Bibliothekars besetzt ihn. Zum Beispiel: „Die Bücherei ist nicht für den Bibliothekar da, sondern der Bibliothekar ist für die Benutzer da.“ — Oder: „Die Bücherei ist keine Polizeianstalt mit Verordnungsbehörden, sondern ein freies Feld des Genusses für den Gelehrten wie für den, der allgemeine Bildung oder nur Unterhaltung in ihr sucht.“

Es wäre aufs lebhafteste zu wünschen, daß die Meinung, die sich im letzten Satz ausdrückt, Allgemeingut werde. Sie dürfte vielleicht auch der Karlsruher Gemeindeverwaltung eine Mahnung sein, sich auf ihre Pflicht zu besinnen, „dies freie Feld des Genusses“ nicht gänzlich unbebaut zu lassen. Denn die Haupt- und Residenzstadt besitzt noch keine große öffentliche Bibliothek. (Hof- und Landesbibliothek, Hochschulebibliothek und Landesgewerbeamt sind staatliche Anstalten und werden einzig vom Staat unterhalten, obwohl ihre Vorsteher in erster Linie den Bewohnern der Stadt zugute kommen.) Der Zeitpunkt hiervon zu reden mag gerade jetzt, wo man die öffentlichen Gelder für Theaterbauten usw. braucht, nicht günstig sein; aber andererseits ist es nicht bloß die Meinung des Unterzeichneten, eine städtische Bibliothek wäre im nahenden Jubiläumsjahr kein wertloses Geschenk, das die Gegenwart der Zukunft zu machen hätte.

Um zum Ladewig'schen Buch zurückzukehren, so hätte ich meinem Lob für die Gesamthaltung des Werkes nur eine kritische Einschränkung hinzuzufügen, die den Stil betrifft. Ich habe die Empfindung, daß eine enge deutschstämmige Tendenz den freien Atem des Sachbaues hemmt und zu abgehackten Konstruktionen führt. Schon

der Titel des Buches leidet darunter. „Bücherei“ ist eine grausame Mißbildung, und in der Zusammenfügung mit dem nicht zu umgehenden Fremdwort „Politik“ wirkt sie geradezu krüppelhaft. Ähnliche Falschbildungen finden sich auch im Text und erschweren stellenweise das Lesen.

Wer dem Wissen der Gegenwart die Lore so weit öffnen will wie Ladewig, der sollte selber nicht hinter dem Schlagbaum sprachlicher Eigenbrödelei sitzen.

Dr. Desterling-Karlsruhe.

Friedrich Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat.

Die Jahrhundertfeier der Befreiungskriege weckt in vielen neben der Freude über das damals vollbrachte Werk auch die Erinnerung an die schwere Enttäuschung des deutschführenden Volkes jener Tage, das es nicht begreifen konnte, warum die großen Opfer kein großes Deutschland hervorgebracht hatten. Für uns, die schon 40 Jahre genießen, was jene vergebens erhofft, ist die Jubelfeier ein passender Anlaß zur Betrachtung all der Hindernisse, die dem Werk entgegenstanden, aber auch all der Kräfte, die es allmählich förderten und in oft harter Geistesarbeit vorbereiteten. Meinecke hat sich schon mehr als einmal als genauer Kenner der Zeit und als guten Führer durch die politischen Kämpfe vor 1870 gezeigt. In seinem „Weltbürgertum und Nationalstaat“, Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaats (Verlag R. Oldenbourg, München), hat er ein Buch gegeben, das keiner ungelesen lassen sollte, der das Werden des Deutschen Reiches kennen lernen will.

Reicht ist das Buch nicht geschrieben. Der Verfasser deutet selbst in seinem Motto an, daß es schwer fällt, zu verfolgen, wie die Begriffe von Nation und Staat und Weltbürgertum in den führenden Köpfen Gestalt annehmen. Bei dem verworrenen politischen Zustand des alten Reiches finden sich nur verwickelte Ahnungen von der künftigen Aufgabe Deutschlands und seiner führenden Staaten. In dem ersten Buch „Nation, Staat und Weltbürgertum in der Entwicklung des deutschen Nationalstaatsgedankens“ wird man von den frühen Ausprägungen W. v. Humboldts, des glühenden Individualisten, der möglichst wenig Regierung wünscht und in der deutschen die geistige Universal- und Menschheitsnation sieht, zu denen der Romantiker mit ihrem christlichen Universalstaatsideal geführt (Novalis, Friedrich von Schlegel). Die Gedanken Fichtes und Adam Müllers von den Rechten und Pflichten des Nationalstaates leiten dann über zu den Plänen eines Stein, Okenstein und des älteren Wilhelm von Humboldt in den Jahren 1812-15. Ungern vermißt man hier ein genaueres Eingehen auf die „öffentliche Meinung“, wie das Volk, über die künftige Reichsverfassung dachte. Publizisten wie Görres, Gunk und andere hätten mehr zum Wort kommen dürfen, dafür anderes knapper gefaßt werden können. Dem Kreise Friedrich Wilhelms IV., Segel, endlich Ranke und Bismarck sind die letzten Kapitel des ersten Buchs gewidmet. Das zweite, „der preussische Nationalstaat und der deutsche Nationalstaat“, schildert in spannender Form den Kampf, der besonders seit der Märzrevolution hin- und hergeschwanke zwischen der Erhaltung berechtigter Eigenart und der Schaffung notwendiger deutscher Einigung. Man lernt erst beim Durchleben all der Schwierigkeiten so recht die Genialität Bismarcks bewundern, der aus solchem Labyrinth den Ausweg fand und in der Reichsverfassung ein Werk schuf, das zwar dem Ideal der Theorie nicht ganz entsprach, aber in der Praxis sich lebens- und entwicklungsfähig zeigte und vollstimmlich ist, wie keine Reichs- und Bundesverfassung seit Jahrhunderten. Der Sachmann wird in manchen Einzelheiten wohl nicht immer mit Meinecke's Auffassung übereinstimmen, zumal der Forscher oft nicht über Vermutungen hinauskommen kann, und geistige Beeinflussungen sich nicht leicht klar nachweisen lassen. Auch in der Bewertung der Grundgedanken und politischen Anschauungen und Ziele wird mancher Meinecke nicht immer zustimmen, Katholiken z. B. werden die Bezeichnung „ultramontan“ in einem wissenschaftlichen Werk als falsche Bezeichnung ihrer Richtung und überflüssige Kränkung empfinden. Aber im großen ganzen wird das Buch als ein bedeutendes gewertet werden müssen, das niemand ohne Gewinn lesen wird. Prof. Dr. Loffen.

* Zeitschriftenschau.

*** Jugenddecoration.** Die führende Zeitschrift auf dem Gebiete der Wohnungskunst ist die bei Alexander Koch in Darmstadt nun schon im 24. Jahrgang erscheinende „Jugenddecoration“. Alles, was der rührige, kunstsinvolle und verständnisvolle Verleger, Hofrat Alexander Koch, auf dem genannten Gebiet unternommen hat, darf des größten Interesses und des höchsten Lobes sicher sein. Die vorliegende Zeitschrift ist in jeder Hinsicht bewundernswürdig. Sie gibt nicht nur — und zwar in Wort und Bild — vollkommenen Aufschluß über die Leistungen, Regungen und Strebungen der Wohnungs-

kunst, sondern sie ist auch schon an und für sich ein ästhetisches Meisterwerk, das uns, wie nur wenige Geistesgeschöpfungen unserer Tage, eine Ahnung von der Kulturhöhe des deutschen Volkes verschafft. Einband, Papier, Druck und Bilderproduktion zeichnen sich durch muster-gällige Qualität aus; die Anordnung der Bilder, des Textes und der Artikel zeugt von erlesenem Geschmack und feinem Verständnis für ästhetische Wirkung. So bildet die Lektüre und Durchsicht dieser monatlich erscheinenden Hefte einen wohlthuenden Reiz. Wer die Geschmacks- und Bequemlichkeitskultur unserer Zeit in ihren interessantesten und größten Leistungen studieren und recht verstehen will, greife zu dieser vornehmen Zeitschrift: er wird aus einer jeden Nummer dauernde Belehrung und eine frische praktische Anregung für seine eigenen Bedürfnisse schöpfen. —end.

* „Die Meister der Farbe“, die bekannte Sammlung, mit der der Verlag E. A. Seemann in Leipzig uns die europäische Kunst der Gegenwart in vorzüglichen farbigen Reproduktionen vor Augen führt, ist um ein besonders gelungenes Heft, das Heft V. des zehnten Jahrgangs, bereichert worden. Es enthält das köstliche Genreporträtbild „Beim Pfeifenkopfen“ von Georg Dering, ein fein entworfenes holländisches Landschaftsbild von Gilbert von Canal, das farbenprächtige Wiedermeierstück „Mein Stadtpromenade“ von Carl Voh und eine sehr hübsche häusliche Genrezene von Jules Alexis Muenier „Besper“. Dem Heft ist aber auch das den Abonnenten der Zeitschrift im Januar versprochene Kunftblatt beigelegt; es ist ein humorvolles Werk der Malerin Virginie Demont-Breton „Der Landrat eries Seebad“. Nachdrücklich machen wir auch auf das Weibblatt „Die Kunstschau“ aufmerksam, das jedes Heft auch textlich bereichert.

Deutsche Kunstschau. Die Rede auf Richard Wagner, die Geheimrat Konrad Vordach bei der Rentenarfeier am 22. Mai im königlichen Schauspielhaus zu Berlin gehalten hat, eröffnet das Juliheft der „Deutschen Kunstschau“. In demselben Heft beginnt eine größere Erzählung von Ruth Waldstetter „Das Haus „Zum großen Kefig“, in der die junge Dichterin den Untergang eines Kaufmannshauses durch die scharfe Konkurrenz der modernen Warenhäuser eindrucksvoll darstellt. Auf reichen Quellenstudien baut Hermann Freyler von Egloffstein seine Arbeit auf über Karl August während des Krieges von 1813. Die fesselnde kriegsgeschichtliche Schilderung des Jahres 1813 durch den Generalmajor Gustaf Dicksch nimmt ihren Fortgang. Höchst anziehend weiß der Schweizerische Gelehrte Prof. Dr. A. Jäger von seinen Herbstfahrten und Sprachstudien in den keltischen Alpen zu berichten. Eine Charakteristik Montaignes gibt Charlotte Lady Mennerhoffert, Albert Laumann teilt neue Jugendbriefe Karoline v. Humboldts mit, über die Berliner Theater des verflorenen Spieljahres berichtet Karl Frenzel; literarische Anzeigen von Karl Brandt, Mela Escherich u. a. schließen nebst einer Bibliographie das Heft.

Janus. Aus dem reichen Inhalt der letzten „Janus“-Nummer sei zunächst der politische Aufsatz des Dr. Frhr. von W. v. P. über „Das europäische Gleichgewicht“ hervorgehoben, in dem gezeigt wird, wie England zwar allmählich aber unabwieslich zu der Erkenntnis gedrängt wird, daß nicht Rußland oder Frankreich seine natürlichen Verbündeten sind, sondern vielmehr seine „Schwesterstaaten“, seine Kolonien. Interessant ist, was von Spectator alter über die Bedeutung und den Umfang des Ordenswesens Roms erzählt wird. Die Statistik über die Könige und männlichen Ordensleute Roms ergibt die imponante Zahl von 137 000 Kuttenträgern. Diese von Rom direkt befehligte Elite-Truppe übt auf den weltlichen Mores und breite Schichten der Bevölkerung einen Einfluß aus, der kaum überschätzt werden kann. Eine ausführliche Besprechung widmet Georg Wagner dem Buch Dr. Georgs Hirth's „Unser Herz ein elektrisches Organ“, in dem der Verfasser ein ungeheures Programm und eine Arbeitshypothese aufgerollt hat, die eine nicht zu überschätzende Fruchtbarkeit im Gefolge haben kann. Daß unser Herz als ein elektrisches Organ funktioniere, gewinnt einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, nachdem auf Grund der elektromagnetischen Lichttheorie schon unser Auge als ein elektrisches Organ erkannt worden ist. Der Rezensent rechnet Dr. Hirth zu jenen feherisch veranlagten Menschen, „die durch ihre vorausschauende Intelligenz mehr ahnen, als sie eigentlich, dem Stande der Wissenschaft entsprechend, wissen können“. Aber den „Islamitischen Messianismus“ und zwar zunächst über den Rab als Messias und Weltreformer gibt in einem gedrängten historischen Überblick Ch. Thomassin sehr wertvolle Aufschlüsse. Heinrich Kaufmann, der verdienstvolle Leiter des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, hat einen sehr lebenswerten Artikel beigelegt unter der Überschrift „Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung“, worin er recht anschaulich darlegt, wie sich die Einkaufs- und Produktionsgenossenschaft allmählich aus innerer Notwendigkeit heraus noch gleichzeitig zu einer Spar-, Versicherungs- und Wohnungsgenossenschaft entwickelt. Die Frage „Wer wählt den Papi?“ beantwortet Joseph Sonntag mit genauer Kenntnis aller hier hereinspielenden Verhältnisse. Die Stellung der französischen Hochfinanz zur Kriegs- und Friedensfrage findet eine eingehende Behandlung durch Hermann Fernau, während der russische Publizist Wladimir Solowiew durch Dr. Karl Kögel eine vornehme Würdigung erfährt. Der Inhalt des Heftes ist wieder so vielseitig, daß nicht einmal alles aufgeführt werden kann. Wer sich in den Fragen deutscher Kultur und Politik zu tieferem Nachdenken angeregt sehen will, wird im „Janus“ reichlich Stoff und Anleitung finden.

„Das Theater“, die bekannte illustrierte Halbmonatsschrift, ist in dem soeben zur Ausgabe gelangenden 1. Juliheft wieder einmal international. Das Titelbild bringt die schöne Pariser Bühnenkünstlerin Madame Carmen de Maish von Théâtre des Arts. Im Heft selbst fallen besonders die Illustrationen zu einem interessanten New Yorker Brief von Georg von Sfal auf. In eine ganz neue Welt führt eine illustrierte Klauerei über chinesische Theater. Auch der sehr lustig illustrierte Artikel von Ernst Arnold über das schiffliche Theater dürfte vielen Kunstfreunden ganz neue Aufschlüsse geben. Sehr bemerkenswert erscheinen die Ausführungen, die Martha Krüger über „Das Alter der Künstlerin“ macht. Eine Reihe von Glossen über die Premieren der letzten Zeit, zahlreiche Einzelaufnahmen von bekannten deutschen und österreichischen Künstlern ergänzen den Inhalt des sehr reichhaltigen Heftes. (Alliance Buchdruckerei und Verlagsgef. m. b. H., Berlin.)

* P. Ladewig, Politik der Bücherei. (Verlag Ernst Wiegandt, Leipzig, 1912. 425 Seiten.)

A. v. Steffelin
 Großherzogl. Hoflieferant
 Fernsprecher Nr. 61 Kontor: Baumeisterstr. 46
Kohlen, Koks, Briketts
Brennholz
 jetzt günstigste Bezugszeit und billigste Preise. F.24

Holzverföhlungs-Industrie A.-G. Konstanz.
Gewinn- u. Verlust-Konto per 31. März 1913.

Soll.		Haben.	
	M.		M.
An Gesamt-Urkosten	751190	47	
Grund- und Gebäude-Konto:			
Abreibung	19655	43	
Utenilien-Konto I:			
Maschinen- und Apparate-Konto:			
Abreibung	60196	35	79851
Gewinn-Saldo			27682
			74
			3599289
			99
Haben.			
Per Gewinnvortrag aus 1911/12.			257635
Gesamtgewinn			334165
			50
			3599289
			99

Bilanz per 31. März 1913.

Aktiva.		Passiva.	
	M.		M.
An Kassa-Konto, Reichsbank- und Bankguthaben	75747	01	
und Wechselbestand	138275	43	
Debitoren	12749	69	
Vorrats-Konto	13500	00	
Effekten-Konto	6832	00	
Wert Vorfing	1388	61	
Patent-Konto	31965	43	
Affektur-Vorauszahlungs-Konto			
Grundstück- und Gebäude-Konto			
Utenilien-Konto I:			
Maschinen- und Apparate-Konto			
Utenilien-Konto II			
	34019	35	
			31
			3070442
			52
Passiva.			
Per Kapital-Konto	1400000	00	
Reservefonds-Konto	330453	50	
Nicht erhobene Dividende	4060		
Kreditoren:			
Debitorengelder auf längeren			
Termin	422387	20	
Diverse	632385	30	105477
Abreibung für Fabrik Konstanz	79851	78	
Saldo	27682	74	
			74
			3070442
			52

Die Dividende im Betrage von M. 150.— pro Aktie ist vom 6. Juli a. c. ab zahlbar: F.112
 an der Kasse unserer Gesellschaft in Konstanz, bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin und deren Filiale in Frankfurt a. M., bei der K. K. Priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe in Wien (zum Tageskurse), bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank in Budapest (zum Tageskurse).
 Konstanz, den 4. Juli 1913.

Holzverföhlungs-Industrie Aktien-Gesellschaft.
 Der Vorstand:
 v. Hochstetter, E. Biank, J. Schneider.

Holzverföhlungs-Industrie A.-G. Konstanz.
 Die nach § 13 der Statuten aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder, die Herren
 Geheimer Kommerzienrat Jean Andreae,
 Dr. Joseph Kranz,
 Direktor Dr. Paul Hammerslag,
 wurden in der Generalversammlung vom 4. Juli 1913 einstimmig wiedergewählt. Herr Dr. August Bantlin ist ausgeschieden.
 Der Vorstand:
 v. Hochstetter, E. Biank, J. Schneider.

Grundstückszwangversteigerung.
 Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 1840: 1 a 58 qm. mit Gebäuden, Fasanenstr. 17.
 Eigentümer: Ludwig Eberhardt Eheleute.
 Schätzung: 28 500 Mark. M.702.2
 Versteigerungstermin: Donnerstag den 24. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat, Karlsruhe, den 2. Juli 1913.
 Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht von Dr. Max Keller
 Preis M 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden geltenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung aller vorkommenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Zwecks Hervorhebung der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1890, die Religionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberechtigten anheimzugeben zu haben, ist eine Darstellung der zuvor geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, vorausgeschickt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die Person des Bestimmungsberechtigten, über den je nach seiner familienrechtlichen Stellung verschiedenen Inhalt und Umfang seines Bestimmungsrechts, über den Eintritt der religiösen Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und des Weltungsbereichs des badischen Gesetzes wurde versucht, durch Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine möglichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die Änderungen, welche die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen, dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rüchständige und den Reim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen dazu beitragen, für die bewährten Grundzüge des badischen Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
 N.251.2. Baden. Die minderjährige **Anna Josefine Veltin**, vertreten durch die Mutter und Vormünderin **Berta Veltin**, Näherin, beide in Baden, klagt gegen den **Albert Schaal**, Schuhmacher von Schaan, zuletzt in Baden wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1708 BGB., mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer als Unterhalt im voraus zu entrichtenden Geldrente von vierteljährlich 75 M. an das klagende Kind vom 15. Mai 1913 bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, die rückständigen Beträge sofort zahlbar.
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Baden-Baden auf Freitag den 7. Novbr. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, geladen.
 Baden, 5. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Gemarkung Staufen Band 23 Heft 25 dritte Abteilung Nr. 6 auf Lagerbuch Nr. 770, im Eigentum der Kläger **Biffer 1 und 2**, und daß die in Band 20 Heft 32 dritte Abteilung Nr. 1 auf Lagerbuch Nr. 917, im Eigentum der Kläger **Biffer 3 und 4**, für **Valeria Janon Ehefrau Sofie geb. Baumann** in Staufen eingetragene Sicherungshypothek im Betrage von 670 M. gelöscht werde, und das Urteil gegen **Sicherheitsleistung** für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
 Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. Br. auf Dienstag den 4. Novbr. 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg i. Br., 7. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.259.2. Freiburg i. Br. 1. Die Gutsbesitzer **Ernst Gennes Witwe, Klara geb. Kahler** und 2. ihre sechs minderjährigen Kinder **Walter Ludwig Julius, Friedrich, Helmar Rudolf, Maria Luise Klara, Ernst Otto, Anna Margarethe** und **Osar Robert Gennes**, alle in Staufen, 3. der **Wirtinmacher Adolf Thoma** in Basel, 4. die ledige **Anna Hedwig Thoma** ebenda, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin **Lederle** in Staufen, klagten gegen die **Witwe Rosa geb. Gratwohl**, zuletzt in Grünstadt (Pfalz), jetzt an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage, die Beklagte als Rechtsnachfolgerin der **Valeria Janon Witwe Sofie geb. Baumann** in Staufen zu verurteilen, zu bewilligen, daß die im Grundbuch der

Essentielle Zustellung einer Klage.
 N.260.2. Karlsruhe. Die **Tagelöhnerin Michael Schäfer Ehefrau Friederike Rosine geborene Hartner** zu Stuttgart, Prozeßbevollmächtigte: **Anwältin Frey** und **Dr. Salzer** hier, klagten gegen ihren genannten **Gemann**, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund des § 1568 BGB. wegen grober Mißhandlung, auf Entscheidung der am 22. Januar 1907 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 30. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Ge-

richte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
 Karlsruhe, 7. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.266.2. Vörsach. Die **Vaerhausgesellschaft St. Ludwig**, G. m. b. H. in St. Ludwig, vertreten durch die **Anwältin Hermann Weill u. Sigmund Kaffewitz** in Freiburg, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 6. Mai 1907 über die für sie in der 3. Abt. des Grundbuchs Bingen Band 5 Heft 8 auf den Grundstücken Lsg.-Nr. 5673 und 4554 eingetragene, zu 4 1/2 Proz. verzinsten Darlehensforderung von 600 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Vörsach, 30. Juni 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.258.2. Mannheim. Der **Kranenführer Jakob Schwefert** in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt G. Müller** derselbst, klagt gegen seine **Ehefrau Elisabeth Katharina geb. Brehm**, früher zu Mannheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund der §§ 1565, 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 15. November 1891 in Waldmühlbach geschlossenen Ehe aus dem Grunde, daß der Beklagte unter Kostenfolge der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf den 28. Oktober 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, 8. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

N.261.2.1. Offenburg. Die **Franziska Bühler geb. Roth**, Wärtlerin in Freiburg i. B., Eschholzstraße 90, Prozeßbevollmächtigte: **Rechtsanwalt Rothhaupt** in Offenburg, klagt gegen ihren **Gemann Josef Bühler**, Tagelöhner, früher zu Friesenheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorte, auf Grund des § 1418 Abs. 2 BGB., mit dem Antrage dahin: Die zwischen den Streittheilen bestehende **Verwaltungs- und Nutznießungsgemeinschaft** wird aufgehoben und die Gütertrennung ausgesprochen.
 Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der klägerliche Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Freitag den 10. Oktbr. 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim Prozeßgerichte zugelassenen Rechtsanwalte vertreten zu lassen.
 Offenburg, 8. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N.227. Fahr. Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Adolf Müller**, Inhaber der Firma **Karl Häfner Nachf.** in Fahr, ist nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich im Termin vom 23. Januar 1913 u. nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
 Fahr, den 1. Juli 1913.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verstorbene Bekanntmachungen.
 Geräteversteigerung am Montag den 14. Juli d. J. im Geräteversteigerungsamt (Eingang am Eisenbahnübergang Ruppurrerstraße), vormittags 8 Uhr, öffentlich gegen Verzählung: Verschiedene abgän-

gige Geräte als: Abfedertische, Bänke, Weien, Bürsten, Decken, Fahnen, Karren, Kästen, Kisten, Kübel, Lampen, Laternen, Ledertaschen, Leitern, Melplatten, Pinsel, Schränke, Stühle, Tische, Überzüge, Vorhänge, Binden, Dezimalnagen und dergl., ferner um 11 Uhr vormittags Achttagelöhner, Regulateure, eine Kontrolluhr. N.158.2.
 Karlsruhe, 2. Juli 1913.
 Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Hochbauarbeiten zur Neueindeckung der südlichen Dachfläche der Kesselschmiede in der Hauptwerkstätte in Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.
 Zimmerarbeit mit beil. 15,00 cbm Tannholz und 870,00 qm Dachbleiung; Blechenerarbeit, Schloßenerarbeit und Anstreichenerarbeit mit beil. 1000 qm Wasser-glasanstrich. N.263.2.1
 Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen an Werktagen im Dienstzimmer der Gr. Hochbauhauemeistererei 2, dahier, Baumeisterstraße Nr. 9, 2. Stock, zur Einsicht auf. Dasselbst Abgabe der Angebots-vordrucke. Ein Verband nach auswärts findet nicht statt.
 Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift, längstens bis Donnerstag den 24. d. M., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
 Aufschlagsfrist 3 Wochen.
 Karlsruhe, 10. Juli 1913.
 Großh. Bauhauinspektion 1.

Erneuerung des Gedecks auf dem östlichen Gehweg der alten Drehrücke am Süden des Mühlauhafens in Mannheim nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben.
 Plan und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße Nr. 5, zur Einsicht. Kein Verband nach auswärts. Angebote — Vordrucke dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Gedeck für Drehrücke im Mühlauhafen“, spätestens bis 15. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einreichen. Aufschlagsfrist 14 Tage.
 Mannheim, 30. Juni 1913.
 Großh. Bauhauinspektion 1.

Zweimaliger Antritt des Eisenwerks des Fußgängersteigs bei der Josefstraße in Donaueschingen, der Brückbrücke bei km 97,5/6 zwischen Grünningen und Donaueschingen und der Brückbrücke bei km 100,5/6 zwischen Donaueschingen und Pfahren beilfg. 3620 qm, zusammen zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift, bis Montag den 21. Juli, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzuweisen. N.161.2.
 Billingen, 2. Juli 1913.
 Großh. Bauhauinspektion.

Rothschreiber-Aushilfe.
 Stadtgemeinde des badischen Schwarzwalds sucht sofort jüngeren Mann zur Aushilfe, namentlich wird Kenntnis in der Grundbuchführung gefordert; spätere Anstellung nicht ausgeschlossen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter F.131 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bei der hiesigen Stadtkasse ist die Stelle eines
Rechnungsgehilfen
 auf 1. Oktober d. J. zu besetzen. F.107.2.
 Jüngere Bewerber, die schon mindestens 3 Jahre bei einer Stadtkasse tätig waren und ihre Befähigung zur Hauptbuchführung nachweisen können, wollen ihre Meldungen unter Vorlage von Zeugnissen spätestens bis 20. ds. Mts. bei uns einreichen. Bei friedliebenden Dienstleistungen erfolgt Einweisung in den städt. Gehaltsstarif (Anfangsgehalt 1200 M., steigend alle 2 Jahre um 100 M. bis zu 1600 M.).
 Donaueschingen, den 4. Juli 1913.
 Der Gemeinderat:
 Schön.